

Besprechungen.

Kirchliche Statistik, Handbücher und Jahrbücher.

Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1921. In Verbindung mit Dr. Fr. Kah, D. Dr. M. Schian, P. Richter, P. E. Schaeffer, P. E. Bunke, D. Dr. Schubert, P. Ulbrich herausgegeben von Pfarrer D. J. Schneider. 48. Jahrgang. 8° (VIII u. 512 S.) Güttersloh 1921, Bertelsmann. M 40.—; geb. M 50.—

Das Kirchliche Jahrbuch von Pfarrer Schneider ist in dieser Zeitschrift schon wiederholt besprochen worden. Der 48. Jahrgang teilt die bei den früheren Besprechungen hervorgehobenen Vorzüge seiner Vorgänger, die Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit des im Jahrbuch zusammengestellten Materials über die deutschen evangelischen Landeskirchen, das sichtlich streben nach Objektivität in der Beurteilung, die Vornehmheit des Tones, durch die auch für Andersdenkende sich die Benützung dieses Werkes als Informationsquelle über den deutschen Protestantismus der Gegenwart ganz besonders empfiehlt. Leider mußte infolge Erkrankung des betreffenden Referenten das gerade im gegenwärtigen Augenblick vorzugsweise interessierende Kapitel „Kirche und Schule“ ausfallen. Katholische Leser werden das besonders bedauern, da ja in dieser Frage die Bestrebungen gläubiger Katholiken und Protestanten parallel gehen. Auch das Kapitel über die kirchlichen Vereine ist diesmal nicht behandelt und der Bericht über das evangelische Auslandsdeutschtum ist auf die von Deutschland abgetretenen Gebiete beschränkt. So hat sich der Umfang gegenüber dem Jahrgang 1920 um 77, gegenüber dem letzten Friedensjahrgang 1913 um 102 Seiten verringert. Der Wert des Jahrbuches und seine Brauchbarkeit zu dem oben bezeichneten Zwecke ist dadurch aber nicht wesentlich beeinträchtigt, zumal sehr wertvolle Kapitel über die Verfassungsfragen der evangelischen Landeskirchen und die Gemeindevorgänge hinzugekommen bzw. weiter ausgebaut sind. Auch die eingehende Behandlung des Kapitels über die Innere Mission (130 S.), das mit verwandten Bestrebungen auf unserer Seite manche Berührungs- und Vergleichspunkte bietet, muß als ein Vorzug des 48. Jahrgangs bezeichnet werden.

Der bedeutendste und wertvollste Teil des Jahrbuches ist das vom Herausgeber selbst

bearbeitete Kapitel „Kirchliche Statistik“. Abgesehen von Mitteilungen aus der allgemeinen Bevölkerungs- und Moralstatistik, die das ganze deutsche Volk ohne Unterschied der Konfession betreffen, gibt der Verfasser darin eine eingehende Darstellung der Bevölkerungsbewegung des evangelischen Volksteils im Jahre 1919, der zur Vergleichung die Durchschnittsergebnisse der Jahre 1915—1918 und des Jahres 1914 gegenübergestellt werden. Mit den Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen bei der evangelischen Bevölkerung wird die Zahl der evangelischen Trauungen, Taufen und Beerdigungen in den gleichen Zeiträumen in Parallele gesetzt. Das gegenseitige Verhältnis wird durch Prozentberechnung zum Ausdruck gebracht. Besondere Beachtung wird dabei den gemischten Ehen geschenkt, denen ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Die Verhältniszahl ist bei evangelischen Trauungen gemischter Ehen nicht, wie es sonst in der Statistik allgemein üblich ist, auf je 100 oder 1000, sondern auf je 200 berechnet. Das führt gerade wegen der entgegenstehenden ganz allgemeinen Praxis naturgemäß zu unklaren Vorstellungen und Mißverständnissen. Für diesen Mangel ist aber nicht der Herausgeber des Kirchlichen Jahrbuches verantwortlich, sondern die amtliche Statistik der evangelischen Landeskirchen, die sich zu einer Abkehr von der einmal angenommenen verkehrten Berechnungsweise bis jetzt nicht verstehen konnte. Weitere Abschnitte behandeln die Zahl der Konfirmanden und Kommunikanten, der Übertritte und Austritte, der Theologiestudierenden und moralstatistische Probleme (Kriminalität, uneheliche Geburten, Selbstmorde und Ehescheidungen).

Auf die Ergebnisse der evangelischen kirchlichen Statistik im einzelnen und die Wertung dieser Ergebnisse durch den Verfasser können wir im Rahmen dieser Besprechung nicht eingehen. Widerspruch müssen aber an mehreren Stellen die moralstatistischen Ausführungen erregen. So hätte der Verfasser, wenn er das — entgegen einer jahrzehntelangen Erfahrung — für die Katholiken in Preußen weniger günstige Ergebnis der Unehelichenstatistik der letzten Jahre hervorheben wollte, auch hinweisen müssen auf die ganz offensichtliche Ursache dieser Anomalie, nämlich die Unmöglichkeit der Eheschließung der durch den Krieg in Deutschland zurückgehaltenen russisch-polnischen Saisonarbeiter wegen Mangels der vom Standesamt für die Eheschließung erforderlichen Papiere.

Noch anfechtbarer sind die Ausführungen über die Kriminalität. Bei der Kriminalität ist noch mehr als bei andern moralstatistischen Erscheinungen größte Vorsicht bei Schlussfolgerungen aus den amtlichen Zahlen (abgesehen von manchen andern Gründen) deshalb geboten, weil wir die wirkliche Kriminalität ja gar nicht kennen, sondern nur einen kleinen Ausschnitt daraus, die zur Aburteilung gelangten Verfehlungen gegen die Strafgesetze. Um so unbegreiflicher ist es, daß der sonst so ruhig urteilende Verfasser aus der — verhältnismäßig nicht bedeutenden — stärkeren Belastung des katholischen Volksteils durch die Ergebnisse der amtlichen Kriminalstatistik den allgemeinen Schluß glaubt ableiten zu dürfen, daß der moralische Einfluß der katholischen Kirche auf ihre Anhänger geringer sei als derjenige der evangelischen Kirche. Die übrigen moralstatistisch bedeutsamen Erscheinungen, positive wie negative, scheinen eher auf einen stärkeren moralischen Einfluß der katholischen Kirche hinzudeuten. Der Verfasser verwahrt sich mit Recht dagegen, wenn aus solchen für den Katholizismus günstigen Symptomen von katholischer Seite allzu weitgehende Schlussfolgerungen gezogen werden. Um so mehr müßte er selbst sich hüten, in den gleichen Fehler zu verfallen.

Sehr interessant ist auch das ebenfalls vom Herausgeber selbst bearbeitete Kapitel über die kirchliche Zeitlage. Der Außenstehende erhält dadurch einen Einblick in das innere Leben der evangelischen Landeskirchen, die Verfassungskämpfe und die Schwierigkeiten von außen und innen. Es ist gewiß lehrreich, darüber von einem Verfasser unterrichtet zu werden, der selbst mitten drin steht in diesen Geschehnissen und an ihnen innerlich beteiligt ist. Wohl nimmt D. Schneider naturgemäß Partei in dem Widerstreit der Anschauungen und Richtungen, aber man hat doch den Eindruck, daß er vorsichtig abwägt und bemüht ist, auch dem gegnerischen Standpunkt gerecht zu werden. Von den Ausführungen über das Verhältnis zur katholischen Kirche kann man leider nicht das gleiche sagen. Da müssen Zeitungsnotizen und unüberbürgte mündliche Äußerungen als Beweismittel herhalten für angebliche aggressive Absichten auf katholischer Seite. Das Gymnasium in Montabaur ist dem Jesuitenorden nicht ausgeliefert worden, auch keine andere staatliche oder kommunale Schule. Die „evangelische“ Pantaleonskirche in Köln war bis vor 100 Jahren eine katholische Kirche, die von der preußischen Regierung als evangelische Garnisonkirche benützt wurde

und daher nach Wegfall der Garnison von Rechts wegen der katholischen Gemeinde zurückzugeben war. Nirgendwo bezeichnet das kanonische Recht die nicht vor dem zuständigen katholischen Pfarrer geschlossenen Mischehen zwischen Katholiken und Andersgläubigen als Konkubinate, wilde Ehen, oder hängt ihnen sonst irgend einen Makel an. Sie sind kirchlich ungültig. Änderungen an den schon vom Trienter Konzil aufgestellten Bedingungen für die Eheschließung sind nicht vorgenommen. Es ist lediglich der für die ganze katholische Kirche schon bestehende Rechtszustand auch auf Deutschland ausgedehnt worden. Zur Zeit des Trienter Konzils lag in der Schwierigkeit der Publikation der Ehedekrete in den protestantischen Territorien Deutschlands und in der durch Zweifel an der erfolgten Publikation hervorgerufenen Rechtsunsicherheit ein objektiver Grund vor, für Deutschland eine Ausnahme zu statuieren, und man versteht auch, daß Pius X. unmittelbar vor der Neugestaltung des kanonischen Rechtes daran nichts mehr ändern wollte. Für die Gegenwart aber läßt sich schwerlich ein Grund ausfindig machen, die deutschen Katholiken in dieser Beziehung anders zu behandeln als die Katholiken anderer konfessionell gemischter Länder. Es war daher ganz naturgemäß, daß bei der Neuordnung des Eherechts für die gesamte katholische Kirche die Sonderstellung Deutschlands ihr Ende erreichte. So schmerzlich es uns also auch ist, daß unsre evangelischen Mitbürger, mit denen wir aufrichtig in Frieden zu leben wünschen, unwillig über diese Bestimmung sind, müssen wir doch die Berechtigung derselben anerkennen.

Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. In Verbindung mit H. Auer, Dr. R. Brünning, Dr. H. D. Eitner, Dr. M. Hilting und A. Wäth S. J. herausgegeben von H. A. Kroske S. J. 10. Band 1921—1922. 8° (XX u. 344 S.) Freiburg i. Br. 1922, Herder.

Das „Kirchliche Handbuch“ bildet ein Gegenstück zu dem eben besprochenen Schneiderschen Jahrbuch. Wie jenes über die evangelischen Landeskirchen, so soll das Handbuch nach allen Richtungen über die katholische Kirche Deutschlands orientieren, über ihre Organisation, ihre rechtliche Verfassung, über Zahl und Verteilung ihrer Mitglieder, ihre äußere und innere Entwicklung, über ihre Geistlichen und Ordensleute, über ihr Wirken auf religiösem und karitativem Gebiete, in der Schule, in der

Heidenmission. In Verbindung damit steht ein amtlicher Anhang, in dem auf Grund der Ermittlungen der Zentralstelle für kirchliche Statistik in Köln für jede Diözese und innerhalb der Diözesen für jedes Dekanat die Zahl der Geistlichen der katholischen und akatholischen Bevölkerung, der Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle und dementsprechend der katholischen Taufen, Trauungen und kirchlichen Beerdigungen und der Kommunionen angegeben wird.

Auch vom Kirchlichen Handbuch sind frühere Jahrgänge in dieser Zeitschrift wiederholt besprochen worden. Wir können uns daher darauf beschränken, das hervorzuheben, wodurch der 10. Band sich von seinen Vorgängern unterscheidet. Der Unterschied liegt, wie bei dem Schneiderschen Jahrbuch, vor allem in einer erheblichen Verkürzung des Umfanges, durch die eine allzu große Steigerung des Preises verhindert werden sollte. Diese Verkürzung wurde erreicht durch Wegfall der Abteilung über Zeitlage und kirchliches Leben, der Vereinstabelle, der Aufzählung der Niederlassungen der weiblichen Orden im einzelnen und durch Vereinfachung und Zusammenziehung der Angaben über die Organisation der Gesamtkirche. Die Abteilung über Zeitlage und kirchliches Leben erfreute sich bei manchen Benützern des Handbuches besonderer Beliebtheit. Aber sie erfuhr auch am meisten Widerspruch. Da sie nicht zum ursprünglichen Programm des Handbuches gehörte und wegen ihrer naturgemäß mehr subjektiven Färbung strenggenommen nicht ganz dem Charakter des Handbuches als einer Sammlung von Tatsachenmaterial entsprach, war es das Nächstliegende, bei der unvermeidlichen Beschränkung des Umfanges diese Abteilung zum Opfer zu bringen. Im übrigen wird durch die Raumbeschränkung die Substanz des Handbuches nicht berührt und darum auch seine Brauchbarkeit als Auskunftsmittel über die katholische Kirche Deutschlands und ihre Lebensäußerungen nicht beeinträchtigt.

Als Nachschlagewerk ist das Kirchliche Handbuch von vielen Referenten als unentbehrlich bezeichnet worden. Es wird sich aber in den jetzigen schwierigen Zeiten nur behaupten können, wenn die Pfarrer von der ihnen in allen deutschen Diözesen durch die Ordinariate erteilten Erlaubnis der Anschaffung auf Kosten der Kirchenkasse Gebrauch machen und wenn auch die kirchlich interessierten Laien wie bisher dem Handbuche treu bleiben.

Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den katho-

lischen Klerus deutscher Zunge 1921. Herausgegeben von Dr. A. A. Geiger. 43. Jahrgang. Kl. 8° (206 S.) Regensburg, Manz. Biegsam geb. M 4.—

Der „Taschenkalender“ hat sich schon fast ein halbes Jahrhundert behauptet und ist auch wirklich ein sehr brauchbares Hilfsmittel, in dem man die wichtigsten Angaben über die Diözesen Deutschlands, Eisleithaniens, der Schweiz und über die Diözese Luxemburg ganz kurz verzeichnet findet. Bei jeder Diözese sind außer der Seelenzahl die Domkapitel, geistlichen Behörden, bischöflichen Lehranstalten und die in dem betreffenden Sprengel vertretenen Orden angegeben. Außerdem enthält der Taschenkalender noch ein Kalendarium, eine sehr eingehende Zusammenstellung über die Bestimmungen des neuen Cod. Iur. Can. bezüglich des Fußsakraaments und Angaben über die römischen Kurialbehörden. Der außerordentlich niedrige Preis ermöglicht die weiteste Verbreitung.

General-Schematismus der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. Herausgegeben von der Zentralstelle für kirchliche Statistik. 8° (705 S.) Passau 1921, Waldbauer. M 65.—

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Waldbauersche Buchhandlung in Passau, die schon im Jahre 1914 einen Generalschematismus herausgegeben hat, trotz der schwierigen Zeitlage die Fortsetzung des Unternehmens nicht gescheut hat. Generalschematismen haben sich in Deutschland noch nicht eingebürgert wie in den Vereinigten Staaten, England und andern Ländern. Die ersten Versuche, das amerikanische Beispiel in Deutschland nachzuahmen, in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren nicht erfolgreich. Dagegen war der Waldbauersche Generalschematismus von 1914 schon nach kurzer Zeit vollständig vergriffen. Als ein Mangel wurde es aber empfunden, daß der Schematismus in vier organisch nicht miteinander verbundene Teile zerlegt war und daß auf diese Weise ein gemeinsames Namenverzeichnis für den ganzen Schematismus nicht zustande gekommen war. Auch hinsichtlich der Vollständigkeit und Genauigkeit ließ der Generalschematismus noch manches zu wünschen übrig. Diese Mängel sind in dem Schematismus von 1921, der unter der sachkundigen Leitung der Kölner Zentralstelle für kirchliche Statistik hergestellt wurde, vermieden worden.

Die 21 Diözesen Deutschlands sind in alphabetischer Ordnung angeführt. Daran schließen

sich das Apostolische Vikariat Sachsen und die auf deutschem Gebiete liegenden Teile außerdeutscher Diözesen und endlich ein alphabetisches Gesamtamenverzeichnis der Geistlichen. In jeder Diözese sind wiederum in alphabetischer Ordnung sämtliche Pfarrorte und Orte, in denen sich ein selbstständiges Pfarr-Rektorat befindet, angegeben. Soweit Pfarrort und Postbezirk nicht übereinstimmen, ist der Postort besonders angegeben. Für jede Pfarrei werden sämtliche dort wohnenden Weltgeistlichen namentlich angeführt mit kurzer Bezeichnung ihrer amtlichen Stellung. Ordensgeistliche nur, soweit sie in der Pfarrseelsorge angestellt sind. Bei größeren Städten, in denen sich mehrere Pfarreien und eine größere Anzahl von Geistlichen befinden, sind die Namen der Geistlichen alphabetisch geordnet unter Beifügung der Pfarrei, der sie zugeschrieben sind. Weiters in den meisten Fällen werden diese Angaben als Adresse vollständig genügen. Für die größeren Städte dürfte es sich aber doch empfehlen, bei den nicht an einer Pfarrkirche, Behörde, im Unterrichts- oder Anstaltsdienst angestellten Geistlichen Straße und Hausnummer beizufügen und bei den mit Pfarrseelsorge betrauten Ordensgeistlichen die abgekürzte Ordensbezeichnung. Da jedem Namen eine eigene, meist nicht völlig ausgefüllte Zeile gewidmet ist, läßt sich das durchführen, ohne den Umfang des Werkes zu vergrößern. Vielleicht ließe sich der Raum überhaupt noch besser ausnützen, ohne die Deutlichkeit des Druckes und die Verständlichkeit zu beeinträchtigen. In Anbetracht der hohen Papierpreise und der dadurch hervorgerufenen Steigerung der Unkosten wäre eine erhebliche Raumersparnis gewiß ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Sie ließe sich z. B. dadurch erzielen, daß das Namenverzeichnis wie bei der Ausgabe von 1914 in zwei nebeneinander laufenden Spalten gedruckt würde unter Fortlassung aller Angaben, die jeder in der ersten Abteilung des Schematismus ohne Schwierigkeit finden kann.

Kirchliche Gegenwartskunde. Von Dr. theol. Karl Kastner. (VIII u. 126 S.) Breslau 1921, Goerlich.

Kastners Schrift hat einige Berührungspunkte mit dem oben besprochenen „Kirchlichen Handbuch“. Sie hat auch einen Abschnitt über die Organisation der Gesamtkirche und über die kirchliche Gesetzgebung, und andererseits könnte man die Bezeichnung Kirchliche Gegenwartskunde mit Recht auch auf das „Kirchliche Handbuch“ anwenden. Während aber das Handbuch ein Jahresbericht ist, also in

seiner fortlaufenden Folge die Entwicklung darstellt, ist die vorliegende Schrift als eine einmalige oder doch nur in größeren Zwischenräumen zu wiederholende Zustandsschilderung gedacht. Die Schilderung geht daher auch in dem Abschnitt über Verfassung und Verwaltung der Kirche näher auf die Einzelheiten ein und sucht dem Leser ein möglichst konkretes, wir möchten sagen plastisches Bild des päpstlichen Hofes und der Verwaltung der Kurie zu geben. Auch über Papstwahl, Kreierung der Kardinäle, Bischofswahlen sowie über Rechte und Regierungsgewalt der Bischöfe, die bischöfliche Verwaltung, den geistlichen Stand, die Orden, die orientalischen Riten, die äußere und innere Mission enthält die Schrift sehr lehrreiche und nützliche Zusammenstellungen. Im zweiten Teile, der von der kirchlichen Gesetzgebung handelt, werden nach einleitenden Ausführungen über das Gesetzgebungsrecht der Kirche im allgemeinen und über das neue kirchliche Gesetzbuch einige für die Praxis wichtige Bestimmungen des Cod. Iur. Can. im besondern hervorgehoben: über Taufe und Ablass, Seligsprechungs- und Heiligsprechungsprozeß, kirchliche Strafen, Mischehen und Inderog der verbotenen Bücher. Der dritte Teil (Kirchliche Kultur) unterrichtet über die kirchlichen Lehranstalten in Rom, das theologische Studium im Deutschen Reich und die sonstige Pflege der Wissenschaft im katholischen deutschen Sprachgebiet, über kirchliche Kunst und Theaterreform, kirchliche Literatur, Zeitschriften, Presse und Bibliothekswesen, Kirche und Schule, Kirche und Politik, Katholikenversammlungen, Volksverein, Frauenbund und Zentralbildungsausschuß.

Der Verfasser verzichtet im allgemeinen darauf, bei seiner Darstellung der kirchlichen Gegenwart die kirchliche Statistik als Hilfsmittel heranzuziehen. Die diesbezüglichen Schriften des Referenten scheinen ihm, wenn auch an einer Stelle unter den Nachschlagewerken das „Kirchliche Handbuch“ erwähnt wird, kaum bekannt zu sein. Sonst würde er wohl nicht auf S. 126 die irreführende Notiz über die zahlenmäßige Verbreitung der wichtigsten Religionsgemeinschaften gebracht haben. Die kirchliche Statistik ist eine der wichtigsten und zuverlässigsten Grundlagen der kirchlichen Gegenwartskunde. In ihrer Nichtverwertung scheint uns daher ein wesentlicher Mangel der sonst trefflichen Zusammenstellung zu liegen.

Religions- und Kirchliche Statistik in Deutschland. [Beiträge zur Statistik

Bayerns, herausg. vom Bayer. Statistisch. Landesamt. Heft 96.] Von Dr. Georg Michl. gr. 8° (107 S.) München 1921, Lindauer (Schöpping). M 15.—

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Weiterherzigkeit und des Verständnisses für die vielgestaltigen Probleme der wissenschaftlichen Statistik, die die gegenwärtige Leitung des Bayerischen Statistischen Landesamtes auszeichnet, daß unter den von diesem Amte herausgegebenen „Beiträgen zur Statistik Bayerns“ auch eine Veröffentlichung Platz gefunden hat, die sich mit der Religionsstatistik und kirchlichen Statistik befaßt, um so mehr als diese Schrift wegen ihres reichen Inhaltes und ihrer gründlichen Durcharbeitung wirklich geeignet ist, weitere Kreise mit den bisherigen Leistungen der Religionsstatistik und kirchlichen Statistik bekannt zu machen und Verständnis für diesen Zweig der wissenschaftlichen Statistik zu wecken.

Der Verfasser sucht in der Einleitung Begriff und Aufgabe der religiösen und kirchlichen Statistik zu umgrenzen und schildert dann die historische Entwicklung, die Methode und die Ergebnisse. Die Darstellung der Ergebnisse nimmt bei weitem den größten Teil der Arbeit ein und darin liegt auch ihr Hauptwert. Dr. Michl hat der Hauptsache nach das ganze bis jetzt veröffentlichte Material aus dem Gebiete der Religions- und kirchlichen Statistik in 69 Tabellen übersichtlich zusammengefaßt und systematisch verarbeitet. Auch die historischen Notizen und Literaturangaben sind sehr reichhaltig.

Da wohl anzunehmen ist, daß der Verfasser nach diesem vielversprechenden Anfang noch weiter auf dem gleichen Gebiete tätig sein wird, sei hier auf einige Punkte hingewiesen, in denen er uns nicht das Richtige getroffen zu haben scheint. Zunächst ist der Begriff der Religionsstatistik zu weit gefaßt. Der Verfasser glaubt auch dann statistische Untersuchungen zur Religionsstatistik rechnen zu müssen, wenn der Beobachter mit irgend einer Religionsgemeinschaft in enger Beziehung steht, selbst wenn seine statistische Tätigkeit nicht in erster Linie religiöse oder kirchliche Verhältnisse zum Gegenstand hat. Das widerspricht der allgemeinen Gepflogenheit, lediglich nach dem Gegenstand der Beobachtung die statistischen Untersuchungen einer bestimmten Unterabteilung einzureihen. Auf die persönliche Stellung des Untersuchenden kommt es dabei gar nicht an. Es ist auch nicht richtig, die Religionsstatistik als Teilgebiet der Moralstatistik zu bezeichnen und anderseits die Missionsstatistik koordiniert neben die kirch-

liche Statistik zu stellen, zu der sie als Teilgebiet gehört.

Wenn der Verfasser auf S. 11 sagt: „So z. B. hielt man lange Zeit katholischerseits die Mischehen in Deutschland, wenigstens in bestimmten Bezirken, für gewinnbringend für die Kirche, bis die Statistik das Gegenteil bewies und die kirchlichen Behörden veranlaßte, der Mischehenbewegung noch entschiedener wie bisher entgegenzutreten“, so ist das nicht zutreffend. Die Mischehen sind — rein zahlenmäßig betrachtet — in der Tat in bestimmten Bezirken gewinnbringend für die Kirche. Es mag sein, daß man sich in manchen Kreisen über die Größe der Verluste, die im ganzen genommen die Kirche in Deutschland durch die Mischehen erlitten hat, einer Täuschung hingab, und man darf auch wohl annehmen, daß die Statistik in dieser Beziehung aufklärend gewirkt hat, aber auf die Stellungnahme der kirchlichen Behörden der Mischehe gegenüber hat das keinen Einfluß gehabt; sie war und ist eine grundsätzlich ablehnende, daran können Opportunitätsrücksichten nichts ändern. — Auf S. 40 heißt es, die Wanderbewegung habe dem katholischen Volksteil im oldenburgischen Münsterland in den Jahren 1875—1895 wieder einen Verlust von 60 713 Seelen verursacht. Wenn das zuträfe, würde davon überhaupt nicht mehr viel übrig geblieben sein; es kann sich nur um einen Druckfehler handeln. — Auf S. 54 wird behauptet, der Umstand, daß in den zahlenmäßigen Ergebnissen nur die äußere Religionszugehörigkeit erfaßt werde, wirke bei jedem positiven Bekenntnis ungefähr gleichmäßig, so daß bei Feststellung der innern Religiosität die Verhältniszahlen kaum geändert würden, scheint uns sehr anfechtbar und mit der Erfahrung gerade in Deutschland nicht übereinstimmend. —

Überhaupt muß man gerade bei statistischen Untersuchungen, die das Tatsächliche auf Grund exakter zahlenmäßiger Feststellungen darlegen wollen, vor allgemeinen Behauptungen und Schlußfolgerungen sich hüten, die aus dem Zahlenmaterial sich nicht mit zwingender Notwendigkeit ergeben. So geht die Behauptung des Verfassers auf S. 64, „daß die Katholiken der höheren wissenschaftlichen Bildung, besonders nach der realistischen Seite, mit einer ungerechtfertigten Indolenz gegenüberstehen“, entschieden viel zu weit. Die mitgeteilten Zahlen zeigen im Gegenteil zunächst, daß die Katholiken in Bezug auf die höhere Bildung, zu der vorzugsweise durch die humanistischen Anstalten der Weg gebahnt wird, keineswegs zurückstehen. Für die geringe Beteiligung an den

realistischen Studien ist — abgesehen von den vom Verfasser selbst angeführten schulgeographischen Gründen und der ungünstigeren ökonomischen Lage der katholischen Bevölkerung — vor allem die bedeutend schwächere Vertretung des katholischen Volksteils in der Berufsabteilung Handel und Verkehr maßgebend. — Ungerechtfertigt ist auch die Behauptung auf S. 65, daß die Lückenhaftigkeit der Ergebnisse der Kriminalstatistik alle Bekenntnisse gleichmäßig treffe. Wie will der Verfasser das beweisen? Wir kennen von der wirklichen Kriminalität nur einen kleinen Ausschnitt, die abgeurteilten Vergehen. Man darf aber bei den vom freien Willen des Menschen abhängenden strafbaren Handlungen nicht den Schluß ziehen, daß bei der Gesamtmasse der Vergehen die Verhältnisse gerade so liegen wie bei den zufällig entdeckten. — Daß die Aussicht auf die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses selbstmordhemmend wirke, wie auf S. 65 angedeutet wird, ist wenig wahrscheinlich. Wer sich vor den Folgen des Selbstmordes in der Ewigkeit nicht fürchtet, wird sich durch das, was mit seinem Körper nach dem Tode geschieht, schwerlich beeinflussen lassen. Bei Berechnung der Ehescheidungsfrequenz der Konfessionsgemeinschaften (S. 67) müßte zwischen den konfessionell einheitlichen und gemischten Ehen unterschieden werden. Nur die ersteren kommen für die Berechnung der spezifischen Scheidungsziffer der Konfessionsgemeinschaften in Betracht.

Das Eingehen auf diese Einzelheiten möge man als ein Zeichen des großen Interesses und der Bedeutung ansehen, die wir der Schrift beilegen. Was wir auszufügen haben, sind nur nebensächliche Dinge, die gegenüber dem hohen Wert, den die Untersuchung als solche hat, nicht ins Gewicht fallen. Die Arbeit ist eine außerordentlich gründliche und reichhaltige statistische Zusammenstellung, in der man eine Fülle von Material aus dem Gebiete der Religions- und Kirchenstatistik beieinander findet, das man sonst aus einer großen Anzahl von amtlichen Quellenwerken und privaten Veröffentlichungen zusammensuchen müßte.

Hermann A. Krose S. J.

Rußland.

Russische Kirche und Sozialismus.
Von Prof. Dr. Haase. Osteuropa-Institut
in Breslau. (44 S.) Leipzig u. Berlin 1922.
B. G. Teubner.

Staunt man etwa in Westeuropa über das Versagen der durch den engverbundenen Staat

scheinbar mächtigen russischen Staatskirche im Kampfe gegen den im Bolschewismus seine Höhe erreichenden Sozialismus, so bemerkt der Verfasser im Vorwort obiger Broschüre sehr richtig, daß die Kirche gerade als staatliche Anstalt in ihrer Betätigung durch amtliche Bevormundung gehemmt war, so daß selbst kirchlichen Mäßigkeitsvereinen das größte Mißtrauen entgegengebracht, soziale Betätigung der Geistlichen aber als Sektiererei aufgefaßt wurde. Dazu spielte der Sozialismus in Rußland im 19. Jahrhundert noch lange nicht die Rolle einer Volksbewegung, so daß die russische Staatsgeistlichkeit bei dem durch das Aufblühen der Industrie in letzterer Zeit begünstigten Auftreten des Sozialismus eigentlich in ihrer großen Mehrheit unvorbereitet war, die Gefahr verkannte, den Sozialismus als eine der Religion disparat gegenüberstehende Bewegung aufzufaßte und in einigen ihrer Vertreter die Sozialisten als vermeintliche Kämpfer für Freiheit und Rechte des Volkes sogar segnete und sich mit ihnen öffentlich solidarisch erklärte. Trotzdem sehen wir aus dem vom Verfasser benützten Literatur, daß wenigstens seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts die russische Geistlichkeit in periodischen kirchlichen Volkschriften gegen den Sozialismus Stellung nahm, daß auch akademische Zeitschriften der wichtigen Frage ihre Spalten öffneten und der in Moskau vor dem Kriege sehr bekannte und in kirchlichen Kreisen populäre Priester Wostorgow 1913 ein ansehnliches, zweibändiges Werk über den Sozialismus im Lichte des Christentums veröffentlichte.

Ohne eigene Beurteilung der Auffassung des Sozialismus seitens der russischen Geistlichkeit schildert uns der Verfasser in gedrängter, aber doch wohlthuend klarer Kürze streng objektiv den Gehalt der von ihm im Literaturverzeichnis angegebenen Werke in sechs Kapiteln.

Hiernach ist sich die russische Geistlichkeit vor allem der weitgehenden Bedeutung des Sozialismus bewußt geworden, welcher sich als idealer Kämpfer für das in Rußland unstreitig hart leidende Volk darstellte, 1905 bereits in die Dörfer vorgedrungen war und zahlreiche, zu allen Opfern bereite Anhänger um so leichter erwarb, weil das irregeleitete Volk erst durch Befolgung der sozialistischen Ziele das wahre Christentum zu verwirklichen meinte. So darf die Kirche gegen den Sozialismus nicht allein kritisch vorgehen und nicht bloß transzendental bleiben, sondern muß sich mit der Intelligenz verbinden, um ihre Aufmerksamkeit auf die arbeitenden Massen zu lenken und vielfach berechtigte Vorwürfe gegen